

Interessenkonflikte im Wertpapiergeschäft

Rechtliche Pflichten und praktische Lösungen

Interessenkonflikte zählen zu den zentralen Risiken im Wertpapiergeschäft von Banken, da sie das Vertrauen der Kunden und die Integrität des Marktes unmittelbar betreffen. Die MiFID-II-Regulierung verpflichtet Institute daher zu einer systematischen Identifikation, Vermeidung und (soweit unvermeidbar) Offenlegung solcher Konflikte.¹

Im Rahmen unserer Mehrmandanten-Dienstleistungstätigkeit stellen wir regelmäßig fest, dass die praktische Umsetzung dieser Vorgaben in den Instituten zu Herausforderungen führen.² Hier werden insbesondere in der Bestandsaufnahme oftmals nicht alle bankindividuell angebotenen Wertpapier- und Wertpapiernebenleistungen aufgeführt.

Der Artikel untersucht die rechtlichen Rahmenbedingungen und typische Konfliktfelder und zeigt auf, welche organisatorischen Maßnahmen für ein wirksames Interessenkonfliktmanagement erforderlich sind.

Interessenkonflikte in der Praxis

Interessenkonflikte entstehen, wenn unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen und dadurch das Risiko besteht, dass

- ▶ Kundeninteressen beeinträchtigt werden könnten,
 - ▶ Bankinteressen den Kundeninteressen zuwiderlaufen,
 - ▶ Eigene Interessen von Mitarbeitenden gegenüber Kundeninteressen bevorzugt werden,
 - ▶ Interessen verschiedener Kunden kollidieren,
- Mögliche Konfliktfelder ergeben sich ggf. durch
- ▶ Wertpapierberatung & Vertrieb,
 - ▶ Mehrfachrollen von Mitarbeitenden,
 - ▶ Vertrieb eigener Produkte,

- ▶ vertrauliche Informationen,
- ▶ Vergütungssysteme,
- ▶ Provisionsmodelle (UnionDepot Komfort, MeinDepot etc.).

Die implementierten Prozesse sowie die organisatorischen, personellen und verhaltensbezogenen Maßnahmen zur Prävention von Interessenkonflikten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Kunden. Das etablierte Verfahren zur Identifikation von Interessenkonflikten verfolgt das Ziel, potenzielle Konflikte frühzeitig zu erkennen und ihrer Entstehung vorzubeugen. Ein im Hause systematisch und fortlaufend geführtes Interessenkonfliktmanagement gewährleistet einen kontinuierlichen Überprüfungsprozess, bei dem die Bedürfnisse der Kunden stets im Mittelpunkt stehen.

Ausgangslage

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) stellt zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements vielfältige Musterdokumente bereit. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Muster-Interessenkonfliktgrundsätze sowie die Muster-Kundeninformationen ausschließlich auf jene Wertpapier(neben)dienstleistungen beziehen, die von der zugrunde gelegten Muster-Standardbank angeboten werden.³

Die Empfehlung des BVR lässt sich wie folgt zusammenfassen: Sollten zusätzliche Wertpapier(neben)dienstleistungen angeboten werden, die über das Angebot der Muster-Standardbank hinausgehen, besteht Handlungsbedarf⁴. In diesem Fall ist die betreffende

Wertpapier(neben)dienstleistung in die bankinternen Interessenkonfliktgrundsätze sowie die Kundeninformation aufzunehmen.

Praxisorientierte Umsetzung

Die zunehmende Dynamik von Markt- und Produktentwicklungen innerhalb des genossenschaftlichen Finanzsektors hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass innovative Finanzprodukte – wie beispielsweise der digitale Anlage-Assistent der Union Investment „MeinInvest“ – schrittweise in den Instituten eingeführt wurden.

Da die seitens des BVR zur Verfügung gestellten Musterdokumente für ein standardisiertes Produktangebot entwickelt wurden, sind bei Aufnahme bankindividueller Produkte und Dienstleistungen entsprechende Anpassungen und Ergänzungen in den Muster-Interessenkonfliktgrundsätzen sowie den Muster-Kundeninformationen vorzunehmen.

Bezugnehmend auf die vorbeschriebene Ausgangslage haben wir uns daher umfassend mit den individuellen Erweiterungen der Geschäftsmodelle innerhalb der Bankenlandschaft auseinandergesetzt und die sich daraus ergebenden notwendigen Ergänzungs- und Anpassungsbedarfe identifiziert.

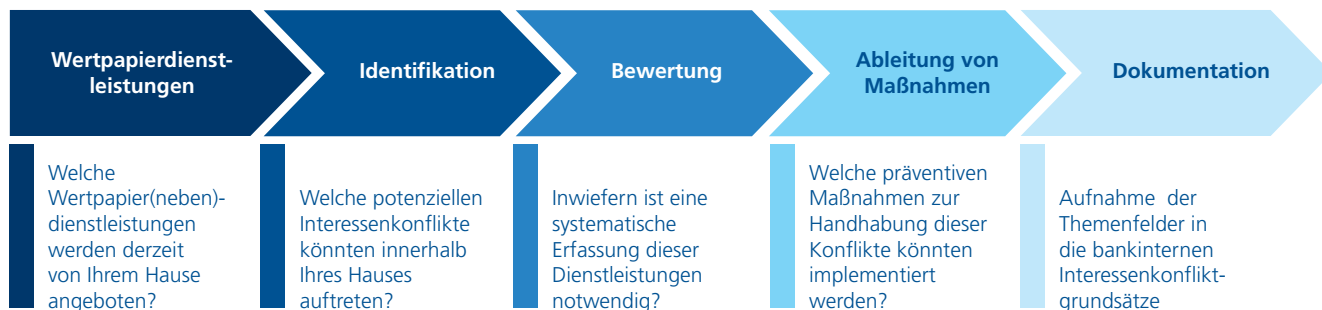
Im Ergebnis konnten Ergänzungsmuster für Institute entwickelt werden, deren Strukturen oder Geschäftsmodelle von der sogenannten Muster-Standardbank abweichen. Im Rahmen der Auslagerung WPHG-Compliance stellen wir diese Dokumente unseren Mandanten zur Verfügung.

Die von uns konzipierten Inhalte lassen sich in bestehende bankinterne Dokumentationen integrieren und bankindividuell adaptieren. Durch die systematische Zusammenführung der standardisierten Themenfelder mit den optionalen, institutsabhängigen Ergänzungen wird eine vollumfängliche Abdeckung sämtlicher relevanter Geschäftsbereiche gewährleistet.

Empfehlung zur Überprüfung der Interessenkonfliktgrundsätze⁵

Sofern nachfolgend aufgeführte Wertpapierdienstleistungen bzw. -nebdienstleistungen Bestandteil des Produktangebotes sind, empfehlen wir eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Interessenkonfliktgrundsätze:

Abb. 1. Beispielhafte Analyse der bestehenden Situation



- ▶ Finanzportfolioverwaltung (eigenes Portfoliomanagement/VermögenPlus mit bankindividueller Steuerung)
- ▶ Ausgelagerte Finanzportfolioverwaltung (MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest)
- ▶ Beratung von bankeigenen Investmentvermögen (Fonds Advisory)
- ▶ All-In-Fee-Depotmodelle (UnionDepot Komfort und MeinDepot/ MeinDepot Premium)
- ▶ Wertpapierleihe

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Aufstellung übernommen wird.

Zur Wahrung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist es notwendig, eine gründliche Analyse vorzunehmen, um etwaige Interessenkonflikte zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung derselben zu ergreifen.

Fazit

Die fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Thema Interessenkonflikte ist eine wichtige Aufgabe der Institute. Bestehende Regelungen sind kritisch zu hinterfragen und insbesondere bei der Neueinführung von Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen sind potenzielle Interessenkonflikte frühzeitig zu analysieren und zu berücksichtigen.

Durch die regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung wird sichergestellt, dass neue Risiken frühzeitig erkannt werden, bestehende Maßnahmen auf ihre Angemessenheit überprüft werden und Transparenz sowie Integrität in der Kundenbeziehung dauerhaft gewahrt bleiben.

Die DZ CompliancePartner steht den Instituten hierbei unterstützend zur Seite und begleitet sie mit fachlicher Expertise und praxisnahen Orientierungshilfen. ■

Abel Measho

Beauftragter WpHG-Compliance,
E-Mail: abel.measho@dz-cp.de

Annika Poschwatta

Analystin WpHG-Compliance,
E-Mail: annika.poschwatta@dz-cp.de

¹ § 80 WpHG; Art. 33 ff. DelVO (EU) 2017/565

² Gemeint sind die im Rahmen der laufenden Überwachung durchgeführten Kontrollhandlungen der Beauftragten WpHG-Compliance der DZ Compliance Partner.

³ vgl. hierzu BVR-RS vom 13.05.2022 sowie die Umsetzungshinweise zur Aktualisierung der Muster-Interessenkonfliktgrundsätze der Bank vom 22.06.2022.

⁴ Z. B. wenn die Bank die Vermögensverwaltung erbringt.

⁵ Positionierung der DZ CompliancePartner